

Begründung:

Im Zuge der Ausschreibungen der einzelnen Gewerke für den Neubau der Kindertagesstätte Jungfernbusch zeichnen sich Mehrauszahlungen ab, die im Rahmen des internen Investitionscontrollings überprüft wurden. Im Haushalt 2022/2023 sind Baukosten von 4,20 Mio € veranschlagt. Die Ausstattung (Inneneinrichtung) ist für die Bauplanung mit 175.000 € vorgesehen. Allerdings wurden hier bereits 95.000,00 € für die Innenausstattung der Container-Kita in Jungfernbusch ausgegeben, sodass noch 80.000 € zur Verfügung stehen.

Die letzten drei Ausschreibungen für Außenanlagen (Pflasterung), Entwässerung und Innenausstattung im Gesamtvolumen von 540.000 € stehen noch aus. Für die Ausschreibungen liegt teilweise keine Deckung aus dem Haushalt mehr vor, da bei fast allen Gewerken die Ausschreibungsergebnisse über den seinerzeit geschätzten Kosten liegen.

Der Fachbereich Bauen kalkuliert aktuell Kosten von 4,54 Mio €. Hierin enthalten ist keine Kostenreserve. Aufgrund der jetzt aktuellen Situation im Baugewerbe und den damit einhergehenden Kostensteigerungen, sollte aus Sicht der Verwaltung ein Sicherheitsbetrag berücksichtigt werden.

Insgesamt errechnet sich daher der überplanmäßig benötigte Betrag wie folgt:

Haushaltsansatz	4.375.000 €
Aktuelle Baukosten	4.540.000 €
<u>Sicherheitsbetrag</u>	<u>35.000 €</u>
Summe	4.575.000 €
Differenz	200.000 €

Deckung für die Maßnahme erfolgt durch die im Haushalt veranschlagten Mittel für die Neuplanung des Parkplatzes sowie die Schulhofgestaltung am Bildungsstandort Glarum (11.000556.500.002), da die Maßnahme erst im Jahr 2024 umgesetzt werden kann. Hier sind Mittel in Höhe von ungefähr 500.000,00 € eingeplant. Die jetzt

überplanmäßig bereit gestellten Mittel sind dann im Haushalt 2024 erneut aufzunehmen.

Der Landkreis Friesland wurde über die erhöhten Ausgaben informiert.

Nach § 117 NKomVG dürfen überplanmäßige Auszahlungen nur getätigt werden, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Dieses ist im vorgenannten Fall gegeben.

Bei nicht unerheblichen Auszahlungen über 20.000,00 € entscheidet hierüber der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG). Da die nächste Ratssitzung erst Mitte Dezember ist und die noch fehlenden Ausschreibungen schnellstmöglich erfolgen sollen, wird um eine Zustimmung im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 89 NKomVG gebeten. Dem Rat wird in seiner nächsten Sitzung berichtet.